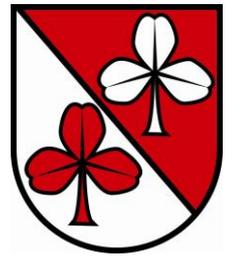


Ausgabe Nr. 1  
Mai 2025



# RUMENDINGER- POSCHT

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Traktanden</b> .....	<b>3</b>
Gemeinderechnung 2024 .....	4
Reglement über die Mehrwertabgabe .....	14
Personalreglement .....	16
<b>Chrüz u Quer</b> .....	<b>18</b>
<b>Veranstaltungskalender 2025</b> .....	<b>34</b>

## GEMEINDEVERWALTUNG RUMENDINGEN    ÖFFNUNGSZEITEN

Dorfstrasse 3  
3472 Wynigen

Telefon        034 415 77 00  
E-Mail         rumendingen@wynigen.ch

Mo	08.00 – 12.00 Uhr   14.00 – 17.00 Uhr
Di	08.00 – 12.00 Uhr   14.00 – 17.00 Uhr
Mi	ganzer Tag geschlossen
Do	08.00 – 12.00 Uhr   14.00 – 18.00 Uhr
Fr	08.00 – 12.00 Uhr   geschlossen

### Impressum

Das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Rumendingen (Rumendinger-Poscht) erscheint jeweils vor der Gemeindeversammlung | **Nächster Redaktionsschluss:** 21. Oktober 2025 | **Redaktion:** Gemeindeverwaltung Rumendingen | **Druck:** Haller & Jenzer AG, Burgdorf | **Titelbild:** Ernst Burkhalter, Wynigen

# Traktanden



1. **Gemeinderechnung 2024**  
Genehmigung der Jahresrechnung
2. **Reglement über die Mehrwertabgabe**  
Beratung und Beschlussfassung
3. **Personalreglement**  
Beratung und Beschlussfassung
4. **Orientierungen**
5. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf (Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 3, Wynigen).

Spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhaltes oder bei anderen Rechtsverletzungen beim Regierungsstatthalter schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Vorbehalten bleibt die sofortige Beanstandung von Anordnungen, Anträgen und Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften.

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 19.06.2025 bis am 18.07.2025 auf der Gemeindeverwaltung Wynigen öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann bei der Auflagestelle schriftlich und begründet Einsprache zuhanden des Gemeinderats erhoben werden.

Zur Versammlung werden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

Rumendingen, Mai 2025  
Der Gemeinderat

# TRAKTANDUM 1

## Gemeinderechnung 2024

### Genehmigung der Jahresrechnung

---

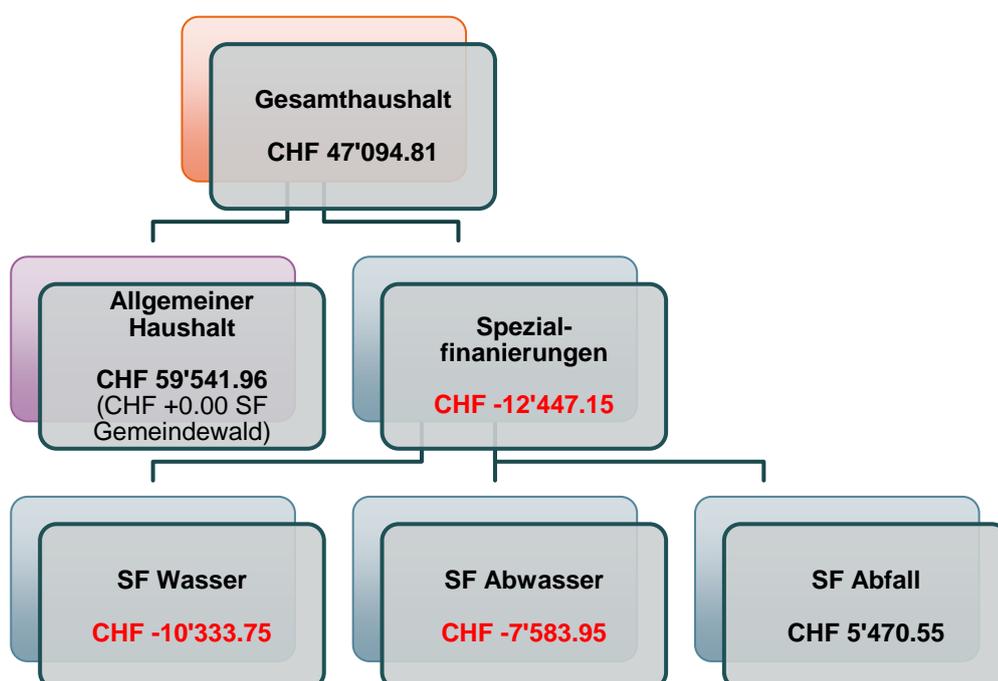
#### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11), erstellt. Die Rechnungsführung erfolgte mit der gemeindeeigenen EDV-Anlage und der Software Abacus und NEST/I-SE.

Verantwortlich für die Rechnungsführung war Franziska Christen-Wüthrich, Stv.-Leiterin Finanzen.

#### Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).



#### Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2024

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2024 diente das Budget 2024. Dieses wurde von der Gemeindeversammlung am 04.12.2023 auf der Berechnungsbasis nachfolgender Ansätze beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1,00 fache der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰ der amtlichen Werte
Wassergrundgebühr	CHF 135.00 pro Gebäude und Wohnung
Wasserverbrauchsgebühr	CHF 0.60 pro m <sup>3</sup> Wasserbezug
Abwassergrundgebühr	CHF 110.00 pro Gebäude und Wohnung
Abwasserverbrauchsgebühr	CHF 0.90 pro m <sup>3</sup> Abwasser

Kehrichtgrundgebühr

Nach Kirchberger Modell durch die Finanzverwaltung Kirchberg abgerechnet seit 1992

Feuerwehrdienstersatzabgaben

7,5 % der Staatssteuern, mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00

## Erfolgsrechnung

### Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'094.81 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 97'800.00. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 50'705.19. Grund für das schlechtere Ergebnis ist die Abwertung der Aktien der Spar- und Leihkasse Wynigen und die höheren Einlagen in den Werterhalt der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>47'094.81</b>	<b>97'800.00</b>	<b>143'590.83</b>

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 59'541.96 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 76'840.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 17'298.04. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget ist hauptsächlich auf die Abwertung der Aktien der Spar- und Leihkasse Wynigen zurückzuführen.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>59'541.96</b>	<b>76'840.00</b>	<b>151'705.62</b>

## Gesamtübersicht

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (Ertrag+/Aufwand-)	47'094.81	97'800.00	143'590.83
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	59'541.96	76'840.00	151'705.62
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-12'447.15	20'960.00	-8'114.79
Steuerertrag natürlich Personen	104'540.95	100'230.00	90'862.00
Steuerertrag juristische Personen	9'208.40	3'250.00	6'158.80
Liegenschaftssteuer	23'647.75	23'000.00	23'872.05
Nettoinvestitionen	-23'113.20	77'500.00	2'029.40
Bestand Finanzvermögen	2'275'195.39		2'500'046.58
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	780'379.45		621'167.15
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	504'015.80		336'187.95
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	276'363.65		284'979.20
Fremdkapital	468'570.50		460'099.20
Eigenkapital	2'587'004.34		2'661'114.53
Reserven	6'013.90		6'013.90
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'920'621.55		1'968'915.93

## Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>141'025.70</b>	<b>1'724.00</b>	<b>116'660.00</b>	<b>1'640.00</b>	<b>111'606.70</b>	<b>1'717.00</b>
Nettoergebnis		139'301.70		115'020.00		109'889.70

### Legislative

Minderaufwand bei den Sitzungsgeldern der Abstimmungskommission von CHF 670.00.

Minderaufwand für Porto, Telefon, Internet von CHF 257.50.

Mehraufwand von CHF 380.70 bei den Dienstleistungen Dritter.

### Exekutive

Mehraufwand beim Gemeinderatskredit von CHF 1'261.70 aufgrund der Schenkung eines Brunnens an die Gemeinde Wynigen zur Werkhofeinweihung.

### Allgemeine Dienste

Mehraufwand bei der Aus- und Weiterbildung des Personals von CHF 340.00. Die beiden Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung haben je einen Kurs besucht.

Minderaufwand bei den Drucksachen, Publikationen von CHF 417.40, da die budgetierten Druckkosten für Kuverts nicht angefallen sind.

Mehraufwand von CHF 13'069.85 für den Unterhalt immaterielle Anlagen. Für die Erstellung der Gebührenrechnungen über die Buchhaltungssoftware sind Kosten für die Anpassung angefallen.

Minderaufwand für Entschädigungen an Kanton und Konkordate von CHF 830.70.

### Verwaltungsliegenschaften

Mehraufwand von CHF 10'898.55 für den Unterhalt von Gebäuden aufgrund der Sanierung des "Gruebeschürli".

Mehraufwand für Miete und Pacht von Liegenschaften in der Höhe von CHF 1'140.00. Nachzahlung der Miete für den Abstellplatz aus dem Jahr 2023.

## Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>16'438.80</b>	<b>16'532.00</b>	<b>14'960.00</b>	<b>12'950.00</b>	<b>12'654.85</b>	<b>8'773.20</b>
Nettoergebnis		-93.20		2'010.00		3'881.65

### Rechtswesen

Minderaufwand bei den Aufwandgebühren der Gemeindeschreiberei von CHF 300.00.

Mehraufwand von CHF 2'806.75 im Bauwesen infolge höherer Bautätigkeit.

Minderaufwand für Honorare externen Berater, Gutachter, Fachexperten von CHF 1'708.10. Die budgetierten Kosten für die amtliche Vermessung sind nicht angefallen.

Mehrertrag von CHF 3'112.10 bei den Gebühren für Amtshandlungen im Bauwesen.

### Feuerwehr

Mehraufwand bei den Entschädigungen an Gemeinde und Gemeindeverbände von CHF 902.90 aufgrund höheren Ertrags bei den Feuerwehrrersatzabgaben.

## Bildung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>158'593.95</b>	<b>52'797.10</b>	<b>164'250.00</b>	<b>54'750.00</b>	<b>162'094.10</b>	<b>57'437.75</b>
Nettoergebnis		105'796.85		109'500.00		104'656.35

### *Kindergarten*

Minderaufwand für den Gemeindeanteil LA Bildung um CHF 1'618.90.

Minderaufwand bei den Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten an andere Gemeinden von CHF 358.70.

Minderertrag von CHF 1'754.55 aus dem LA Bildung.

### *Primarstufe*

Mehraufwand für den Gemeindeanteil LA Bildung um CHF 16'730.85.

Mehraufwand bei den Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten an andere Gemeinden von CHF 5'619.75.

Mehrertrag von CHF 8'198.65 aus dem LA Bildung.

### *Sekundarstufe*

Minderaufwand für den Gemeindeanteil LA Bildung um CHF 2'300.35.

Minderaufwand bei den Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten an andere Gemeinden von CHF 1'845.15.

Minderertrag von CHF 6'594.00 aus dem LA Bildung.

### *Musikschulen*

Minderaufwand bei den Beiträgen an die Musikschule Burgdorf von CHF 500.00.

### *Tagesbetreuung*

Minderaufwand von CHF 778.75 für die Tagesschule und den Mittagstisch.

### *Schulleitung und Schulverwaltung*

Minderaufwand von CHF 12'341.40 für die Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten.

### *Schülertransporte*

Minderaufwand für den Schülertransport von CHF 9'539.65. Seit August 2024 wird der Schülertransport ausschliesslich durch die Eltern ausgeführt, somit entfallen die Kosten der TGL.

Minderertrag von CHF 1'603.00 aus Beiträgen von Kantonen und Konkordaten.

## Kultur, Sport und Freizeit

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>10'995.25</b>	<b>-</b>	<b>11'290.00</b>	<b>-</b>	<b>9'573.90</b>	<b>-</b>
Nettoergebnis		10'995.25		11'290.00		9'573.90

### Übrige Kultur

Mehraufwand für Dienstleistungen Dritter (allgemeiner Sachaufwand) in der Höhe von CHF 357.25 aufgrund der Kronenpflege der 16er-Linde.

### Freizeit

Minderaufwand von CHF 405.00 für Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck. Durch den Ferienpass Burgdorf wurden keine Beiträge verrechnet.

## Gesundheit

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>462.05</b>	<b>-</b>	<b>500.00</b>	<b>-</b>	<b>3'659.75</b>	<b>-</b>
Nettoergebnis		462.05		500.00		3'659.75

### Gesundheit

Minderaufwand an die Schulzahnpflege von CHF 100.00.

## Soziale Wohlfahrt

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>67'294.10</b>	<b>-</b>	<b>71'350.00</b>	<b>-</b>	<b>61'824.55</b>	<b>-</b>
Nettoergebnis		67'294.10		71'350.00		61'824.55

### Sozialhilfe

Minderaufwand bei den Beiträgen an den Sozialdienst Oesch-Emme von CHF 1'640.40. Durch die Übernahme von UMA-Mandaten konnten zusätzliche Einnahmen generiert werden, welche im Budget nicht eingerechnet waren.

### Lastenausgleich Sozialhilfe

Minderaufwand von CHF 1'739.25 an den Lastenausgleich Sozialhilfe.

## Verkehr

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>27'302.75</b>	<b>-</b>	<b>58'020.00</b>	<b>200.00</b>	<b>34'330.70</b>	<b>4'817.50</b>
Nettoergebnis		27'302.75		57'820.00		29'513.20

### *Gemeindestrassen*

Minderaufwand beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial von CHF 3'972.10.

Minderaufwand von CHF 700.00 bei den Dienstleistungen Dritter (allgemeiner Sachaufwand). Es sind tiefere Kosten für die Verkehrskontrollen angefallen.

Minderaufwand für den Strassenunterhalt von CHF 24'392.80.

Minderaufwand von CHF 1'192.50 beim Winterdienst.

Mehraufwand beim Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung von CHF 335.60.

Minderaufwand für den Unterhalt von Maschinen, Geräten und Fahrzeuge in der Höhe von CHF 500.00.

### *Beiträge ÖV*

Minderaufwand an Lastenverteiler für den Öffentlichen Verkehr um CHF 449.80.

## Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>135'141.50</b>	<b>122'175.90</b>	<b>112'650.00</b>	<b>91'850.00</b>	<b>92'961.39</b>	<b>90'090.04</b>
Nettoergebnis		12'965.60		20'800.00		2'871.35

### *Wasserversorgung*

Mehraufwand bei den Anschaffungen der Wasserzähler von CHF 1'485.45.

Minderaufwand von CHF 496.25 bei den Dienstleistungen durch Dritte, da keine Ausgaben für die Nachführung des Abwasserkatasters angefallen sind.

Mehraufwand bei den Passivzinsen von CHF 1'701.55. Im Budget wurde mit tieferen Zinssätzen gerechnet.

Mehraufwand bei den Einlagen in den Werterhalt der Spezialfinanzierung von CHF 34'761.00. Der Einlagesatz liegt bei 100%. Im Budget waren 60% berücksichtigt.

Mehrertrag bei den Verbrauchs- und Anschlussgebühren von gesamthaft CHF 9'800.35.

### *Abwasserentsorgung*

Mehraufwand bei den Anschaffungen der Wasserzähler von CHF 1'485.50.

Minderaufwand beim Unterhalt von CHF 1'000.00.

Mehraufwand bei den Einlagen in den Werterhalt der Spezialfinanzierung von CHF 21'163.00. Der Einlagesatz liegt bei 100%. Im Budget waren 60% berücksichtigt.

Mehrertrag von CHF 606.20 bei den Grundgebühren.

### *Tierkörperbeseitigung*

Minderaufwand bei den Beiträgen an die Kadaversammelstelle Wynigen von CHF 1'160.65.

### *Abfall*

Minderaufwand von CHF 3'703.90 bei den Entsorgungskosten.

Mehraufwand bei den Beiträgen an die Gemeinde Kirchberg von CHF 345.00 infolge Abschlussarbeiten für den Übertrag an die Gemeindeverwaltung Rumendingen.

### *Gewässerverbauung*

Minderaufwand beim Bachunterhalt von CHF 2'450.85.

### *Friedhof und Bestattung*

Mehraufwand von CHF 339.60 an die Gemeinde Wynigen.

### *Raumordnung*

Minderaufwand an Dienstleitungen Dritter von CHF 5'500.00, da die Kosten für e-Plan nicht angefallen sind.

## **Volkswirtschaft**

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1'797.00</b>	<b>88'000.10</b>	<b>16'600.00</b>	<b>88'600.00</b>	<b>12'435.35</b>	<b>70'399.77</b>
Nettoergebnis	86'203.10		72'000.00		57'964.42	

### *Forstwirtschaft*

Minderaufwand bei den Dienstleitungen Dritter von CHF 500.00.

Minderaufwand von CHF 11'229.00 für den Waldunterhalt, da kein grösserer Holzschlag gemacht wurde.

Minderertrag von CHF 3'444.20 beim Holzverkauf.

### *Elektrizität allgemein*

Mehrertrag bei den Konzessionen von CHF 1'388.00.

### *Kiesgrube*

Minderaufwand bei den Entschädigungen an Gemeinden von CHF 3'000.00.

Mehrertrag von CHF 532.85 für die Platzentschädigung.

Mehrertrag für das Kiesabbaurecht von CHF 7'539.90.

Mehrertrag beim Baurechtszins von CHF 483.55.

## **Finanzen und Steuern**

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>150'301.80</b>	<b>428'123.80</b>	<b>98'190.00</b>	<b>414'480.00</b>	<b>172'910.12</b>	<b>440'816.15</b>
Nettoergebnis	277'822.00		316'290.00		267'906.03	

### *Allgemeine Gemeindesteuern*

Mehrertrag bei den allgemeinen Steuern von CHF 11'558.40.

Bei den natürlichen Personen beträgt die Mehreinnahme CHF 5'600.00 sowie CHF 5'958.40 bei den juristischen Personen.

### *Sondersteuern*

Mehrertrag von CHF 3'191.60 für die Sonderveranlagungen.

### *Liegenschaftssteuer*

Mehrertrag von CHF 982.80.

### *Finanz- und Lastenausgleich*

Mehraufwand für den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung von CHF 302.00.

Mehrertrag aus dem Geografisch-topografischen Zuschuss und dem Disparitätenabbau von CHF 1'233.00.

### *übrige Ertragsanteile*

Mehrertrag von CHF 327.85 bei der direkten Bundessteuer.

### *Zinsen*

Mehrertrag bei den Zinsen von Netto CHF 7'582.95 aufgrund höherer Zinssätze.

### *Finanzvermögen*

Mehraufwand von CHF 72'000.00. Die Aktien der Spar- und Leihkasse Wynigen sind neu nach aktuellem und bekanntem Marktwert bewertet. Daraus resultiert eine Wertberichtigung zu Lasten der Jahresrechnung.

## **Investitionsrechnung**

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>83'566.80</b>	<b>83'566.80</b>	<b>202'500.00</b>	<b>202'500.00</b>	<b>8'709.40</b>	<b>8'709.40</b>
Nettoausgaben	-	-	-	-	-	-
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	-	<b>53'340.00</b>	-	-	-	<b>3'340.00</b>
Nettoeinnahmen	53'340.00	-	-	-	3'340.00	-
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>30'226.80</b>	-	<b>140'000.00</b>	<b>62'500.00</b>	<b>5'369.40</b>	-
Nettoausgaben	-	30'226.80	-	77'500.00	-	5'369.40
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>53'340.00</b>	<b>30'226.80</b>	<b>62'500.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>3'340.00</b>	<b>5'369.40</b>
Nettoeinnahmen	-	23'113.20	77'500.00	-	2'029.40	-

## **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'333.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 15'430.00.

Die Werterhaltungskosten, berechnet auf dem Wiederbeschaffungswert der kommunalen Wasseranlagen betragen CHF 23'411.00. Davon werden 100% gemäss Erneuerungsrate in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Anschlussgebühren im Jahr 2024 betragen CHF 19'350.00. Die Anschlussgebühren werden zuzüglich zur Erneuerungsrate in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt, womit die effektive Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt CHF 42'761.00 beträgt. Aus der Spezialfinanzierung Werterhalt wurden gemäss dem Umfang der Abschreibungen, den Investitionen unter der Aktivierungsgrenze sowie werterhaltender Unterhalt CHF 8'000.00 entnommen. Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleich Wasserversorgung entnommen.

	Rechnung 2024	Budget 2024
Erfolg	-10'333.75	15'430.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2024	229'581.45	
Bestand Werterhalt per 31.12.2024	40'095.00	
Eigenkapital per 31.12.2024 (Rechnungsausgleich)	14'660.77	

### Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'583.95 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 3'630.00. Die Werterhaltungskosten, berechnet auf dem Wiederbeschaffungswert der kommunalen Abwasseranlagen betragen CHF 14'463.00. Davon werden 100 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Anschlussgebühren 2024 betragen CHF 15'400.00. Die Anschlussgebühren werden zuzüglich zur Erneuerungsrate in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt, womit die effektive Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt CHF 29'863.00 beträgt. Aus der Spezialfinanzierung Werterhalt wurden gemäss dem Umfang der Abschreibungen, den Investitionen unter der Aktivierungsgrenze sowie werterhaltender Unterhalt CHF 1'115.10 entnommen.

Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung entnommen.

	Rechnung 2024	Budget 2024
Erfolg	-7'583.95	3'630.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2024	46'782.20	
Bestand Werterhalt per 31.12.2024	176'682.20	
Eigenkapital per 31.12.2024 (Rechnungsausgleich)	61'530.73	

### Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'470.55 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 1'900.00.

Der Ertragsüberschuss wird in den Rechnungsausgleich Abfallentsorgung eingelegt.

	Rechnung 2024	Budget 2024
Erfolg	5'470.55	1'900.00
Eigenkapital per 31.12.2024 (Rechnungsausgleich)	13'065.38	

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. Die Jahresrechnung 2024, mit einem **Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 47'094.81** gemäss nachstehender Tabelle, ist zu genehmigen.
2. Der Nachkredit in der Höhe von CHF 72'900.00 soll genehmigt werden.

## ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	662'258.09
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	709'352.90
Ertragsüberschuss	CHF	47'094.81

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	545'552.74
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	605'094.70
Ertragsüberschuss	CHF	59'541.96

Aufwand Wasserversorgung	CHF	61'234.70
Ertrag Wasserversorgung	CHF	50'900.95
Aufwandüberschuss	CHF	10'333.75

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	42'749.10
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	35'165.15
Aufwandüberschuss	CHF	7'583.95

Aufwand Abfallentsorgung	CHF	12'721.55
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	18'192.10
Ertragsüberschuss	CHF	5'470.55

## INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	30'226.80
Einnahmen	CHF	53'340.00
Nettoinvestitionen	CHF	-23'113.20

## NACHKREDITE

Total	CHF	72'900.00
-------	-----	-----------

### Nachkredite

Total: CHF 192'009.90

davon:

gebunden CHF 54'987.85

GR Kompetenz CHF 64'122.05

von GV zu beschliessen CHF 72'900.00



## TRAKTANDUM 2

### Reglement über die Mehrwertabgabe Beratung und Beschlussfassung

---

#### **Ausgangslage**

Im Rahmen der am 3. März 2013 vom Schweizer Stimmvolk angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist unter anderem der Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwert (Mehrwertabgabe) präzisiert und insofern verschärft worden.

Der Kanton Bern ist diesem Auftrag fristgerecht nachgekommen und hat im Rahmen der Teilrevision der Baugesetzgebung die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen. Der Grosse Rat hat im September 2019 mit einer Änderung des Baugesetzes die Bestimmungen zum Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabschöpfung) teilweise angepasst. Im Januar 2020 hat der Regierungsrat mit der Änderung der Bauverordnung die nötigen Ausführungsbestimmungen zur Mehrwertabschöpfung erlassen. Die geänderten Bestimmungen sind am 1. März 2020 in Kraft getreten.

Der Grundsatz der Mehrwertabgabe ist im Art. 142 des Baugesetzes des Kantons Bern geregelt. Auf Stufe Gemeinde ist dazu ein Reglement zu erlassen.

Die Gemeinde Rumendingen hat bis jetzt kein Mehrwertabgabereglement. Bei einer Ortsplanungsrevision muss dieses Reglement vorliegen. Zurzeit ist noch keine Ortsplanungsrevision geplant. Aber im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kiesgrube wurde das Thema besprochen und der Gemeinderat hat beschlossen, dass das Reglement ausgearbeitet und der Stimmbevölkerung vorgelegt werden soll.

#### **Mehrwertabgabereglement**

Das Reglement wurde soweit möglich anhand des Musterreglements des Kantons erarbeitet.

Im Reglement sind die Prozentsätze der Mehrwertabgaben geregelt. Bei Einzonung wird 20% Mehrwertabgabe erhoben. Bei Umzonungen und Aufzonungen wird auf die Erhebung einer Mehrwertabgabe verzichtet. Wird Land einer Materialabbau- und Deponiezone zugewiesen, wird ebenfalls auf eine Mehrwertabgabe verzichtet.

Im Reglement sind zudem die Verfahren, die Fälligkeit und die Sicherung geregelt. Ebenfalls werden im Reglement die Grundsätze für die Verwendung der Erträge geregelt.

Gemäss Art. 142c des kantonalen Baugesetzes wird die Mehrwertabgabe bei Überbauung oder Veräusserung fällig. Als Veräusserung gelten die in Artikel 130 des Steuergesetzes genannten Vorgänge.

Die Mehrwertabgabe muss in eine Spezialfinanzierung eingelegt und kann nicht im allgemeinen Steuer-Haushalt verwendet werden. In den Artikeln 3 und 5 des Raumplanungsgesetzes ist geregelt, für was das Geld aus der Spezialfinanzierung verwendet werden darf. Dies dient vor allem für Massnahmen in der Raumplanung.

## **Gemeindeversammlung**

Das Reglement muss den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

Der Entwurf des Reglements wird 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde unter den News ([www.rumendingen.ch/aktuellesinformationen](http://www.rumendingen.ch/aktuellesinformationen)) publiziert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Das Reglement über die Mehrwertabgabe sei zu beschliessen.

**TRAKTANDUM 3**  
**Personalreglement**  
**Beratung und Beschlussfassung**

---

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Rumendingen hat bis jetzt alle Entschädigungen im Reglement über Sitzungsgelder und Entschädigungen der nebenamtlichen Funktionäre und Aushilfen festgelegt. Die Gemeinde Rumendingen hatte bis jetzt kein eigenes Personal mit Arbeitsvertrag. Die Landwirte, welche im Gemeinwerk gearbeitet haben, waren alle selbstständig und haben die AHV selber abgerechnet. Mit einer Anstellung von Personal muss die Gemeinde die Versicherung des Personals übernehmen. Dafür reicht aber das Reglement über Sitzungsgelder und Entschädigungen der nebenamtlichen Funktionäre und Aushilfen nicht mehr.

Im Organisationsreglement Art. 18 steht, dass die Grundzüge des Dienstverhältnisses, wie Rechtsverhältnis, Lohnsystem, sowie Rechte und Pflichten des Personals in einem Reglement geregelt werden.

Wenn Personen mit Arbeitsverträgen angestellt werden, muss ein Personalreglement erstellt werden. Dieses Reglement würde das Reglement über Sitzungsgelder und Entschädigungen ersetzen. Es könnten auch weitere Punkte im neuen Reglement festgehalten werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Reglement erstellt werden muss. Die Situation hat sich in den Jahren geändert und grundsätzlich hat jede Gemeinde ein Personalreglement. Das Reglement soll kurz gehalten werden mit allen nötigen Punkten.

Neu werden die Personen, welche für das Gemeinwerk verantwortlich sind mit einem Arbeitsvertrag angestellt. Ebenfalls der Brunnenmeister wird mit einem Arbeitsvertrag angestellt.

### **Personalreglement**

Im Personalreglement sollen die Grundzüge für das Personal sowie die Entschädigungen des Gemeinderats und das Sitzungsgeld geregelt werden. Bei den Entschädigungen des Gemeinderats und beim Sitzungsgeld sind keine Änderungen gegenüber dem aktuellen Reglement über Sitzungsgelder und Entschädigungen vorgesehen.

Das Personal wird privat-rechtlich angestellt und der Stundenlohn wird in der Verordnung geregelt. Die Gemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz sowie gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters und des Ablebens im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge.

Im Anhang sind die Jahresentschädigungen sowie die Sitzungsgelder erfasst.

## **Personalverordnung**

In der Personalverordnung wird der Grundlohn für das Gemeinwerk festgelegt.

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wird geregelt sowie die Zuschläge und Teuerung. Zuschläge und Teuerung werden gemäss kantonaler Regelung übernommen.

Der Gemeinderat erhält zusätzlich zu den Sitzungs- und Taggeldern sowie zur Jahresentschädigung, welche im Personalreglement geregelt sind, eine Spesenentschädigung von CHF 500.00.

In der Verordnung werden die Entschädigungen für übrige Funktionärinnen und Funktionäre geregelt.

Der Gemeinderat genehmigt die Verordnung.

Der Entwurf des Reglements wird 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde unter den News ([www.rumendingen.ch/aktuellesinformationen](http://www.rumendingen.ch/aktuellesinformationen)) publiziert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Das Personalreglement sei zu beschliessen.

# Chrüz u Quer

## ANGEBOT SPARTAGESKARTE GEMEINDE

Seit dem 01. Mai 2025 ist die Spartageskarte Gemeinde bei der Gemeindeverwaltung Wynigen erhältlich. Schweizweit steht pro Tag ein Kontingent zur Verfügung.

Die Spartageskarte Gemeinde gibt es in zwei verschiedenen Preisstufen bis maximal einen Tag vor der Reise.



- **Die Spartageskarte Gemeinde kann nur am Schalter der Gemeindeverwaltung erworben werden und ist vor Ort zu bezahlen (Bar, Karte oder Twint).**
- Es ist nicht möglich, online oder per Telefon eine Spartageskarte Gemeinde zu reservieren.
- Ein Versand mit Rechnungsstellung ist nicht möglich.
- Für den Bezug ist ein gültiger, amtlicher Ausweis erforderlich.

Die Spartageskarte ist mit Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum der reisenden Person personalisiert. Die Karte wird als E-Ticket im PDF-Format oder als Mobile Ticket ausgegeben.

Sortiment	Preisstufe 1: 6 Monate bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2: Sobald Preisstufe 1 ausverkauft oder abgelaufen ist bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	39.–	59.–
2. Klasse ohne Halbtax	52.–	88.–
1. Klasse mit Halbtax	66.–	99.–
1. Klasse ohne Halbtax	88.–	148.–



Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Verfügbarkeit pro Reisetag und finden Sie detaillierte Informationen unter [www.spartageskarte-gemeinde.ch](http://www.spartageskarte-gemeinde.ch).

Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat Wynigen setzt sich seit vielen Jahren für die Einführung eines Halbstundentakts am Bahnhof Wynigen ein. Im Jahr 2015 wurde eine von rund 4'000 Personen unterzeichnete Petition eingereicht. Im Jahr 2021 richtete der Gemeinderat zusammen mit der Regionalkonferenz eine erneute Eingabe an die SBB sowie an das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr. Gestützt auf die Antwort der SBB wurde die Bevölkerung von Wynigen im Gemeinde-Informationsblatt vom Mai 2022 darüber orientiert, dass im Jahr 2035 mit einer Einführung des Halbstundentakts in Wynigen gerechnet werden kann.

Der Halbstundentakt in Wynigen entspricht nach wie vor einem sehr grossen Anliegen der Bevölkerung in der Gemeinde und in der umliegenden Region. Im vergangenen Jahr haben sich verschiedene Einwohnerinnen und Einwohner bei Gemeinderatsmitgliedern erkundigt, ob in Wynigen nach wie vor ein Angebotsausbau mit einem Halbstundentakt geplant ist. Bei manchen Personen bestanden Bedenken wegen Medienberichten über Abbaupläne.



**Die längerfristige Angebotserweiterung mit Halbstundentakt in Wynigen ist weiterhin vorgesehen.** Die Angebotsplanung des Bundes beinhaltet nach wie vor die Einführung der halbstündlichen Zugshalte in Wynigen mit Zeithorizont 2035. Dies hat die SBB mit Schreiben vom 11. Dezember 2024 als Antwort auf eine Anfrage des Gemeinderats Wynigen vom 7. November 2024 bestätigt.

Die Bestätigung der SBB stützt sich auf das geltende strategische Entwicklungsprogramm des Bundes (STEP 2035) sowie auf eine Rücksprache mit dem Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern. Bei der Jahresangabe 2035 handelt es sich um einen Zeithorizont, aber nicht um eine fixe Zusicherung des Einführungsjahrs 2035.

Der Gemeinderat Wynigen hofft, dass die lokale und regionale Bevölkerung sowie die ansässigen Gewerbebetriebe möglichst bald, spätestens aber ab dem Jahr 2035, vom Halbstundentakt in Wynigen profitieren können. Der Gemeinderat wird sich auch weiterhin für den halbstündlichen Zughalt in Wynigen einsetzen.

Gemeinderat Wynigen

## AMTLICHE PUBLIKATIONEN

---



Der Anzeiger Burgdorf wurde per Ende Jahr eingestellt. Amtliche Publikationen aus den Gemeinden sind seit Januar 2025 nur noch online abrufbar unter [www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch).

Die Links zu den verschiedenen Publikationen aus der Gemeinde Rumendingen (Bauprojekte, Erlasse und Beschlüsse, Einladungen zu Versammlungen und Allgemeines) finden Sie neu auf der Frontseite unserer Gemeindehomepage.

Es besteht die Möglichkeit unter [www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch) einen Newsletter zu abonnieren.

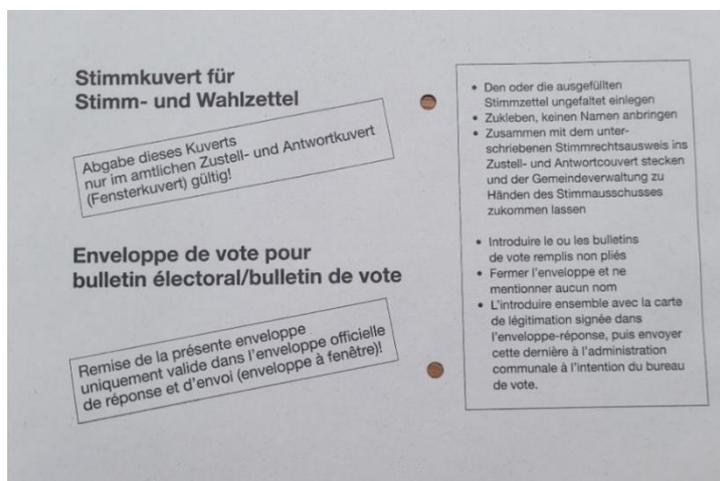
Gemeindeverwaltung

## ANLEITUNG ZUR BRIEFLICHEN STIMMABGABE

Leider kommt es bei Abstimmungen immer wieder zu ungültigen Stimmabgaben. Dies ist schade und liesse sich vermeiden. Bitte beachten Sie, dass die briefliche Stimmabgabe nur gültig ist, wenn das amtliche Antwortcouvert verwendet wird und der Stimmrechtsausweis unterschrieben ist.

Die Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe finden Sie jeweils auf der Rückseite des amtlichen Abstimmungscouvert. Wir haben hier den Ablauf der brieflichen Stimmabgabe in einer kurzen Übersicht zusammengestellt:

1. Öffnen Sie das amtliche Abstimmungscouvert und nehmen die Stimmunterlagen heraus.
2. Unterschreiben Sie gleich Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis. Geht die Unterschrift vergessen, ist die Stimmabgabe ungültig.
3. Füllen Sie die Stimmzettel aus und legen Sie diese ungefalted in das dafür vorgesehene **separate** graue Stimmcouvert. Achtung: In das Stimmcouvert gehören **NUR** die Stimm- und Wahlzettel. Zur Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses bitte **keine** Stimmrechtsausweise in dieses Couvert legen!



4. Den unterschriebenen Stimmrechtsausweis legen Sie bitte zusammen mit dem zugeklebten grauen Stimmcouvert in das amtliche Abstimmungscouvert zurück und kleben dieses zu. Wichtig, die Stimmabgabe ist ungültig, wenn sich die Unterlagen nicht im amtlichen Abstimmungscouvert befinden. Dieses Couvert muss zwingend vorhanden sein.



5. Das amtliche Abstimmungscouvert legen Sie in den Briefkasten beim Spritzenhaus.

## PAPIERSAMMLUNG | ERLÖS ZU GUNSTEN SCHULLAGER

---

Im Frühjahr und Herbst findet jeweils die Papiersammlung durch die Schülerinnen und Schüler der Schule Wynigen-Seeberg statt.

**WICHTIG zu wissen: Der Erlös der Sammlung kommt der Oberstufe Wynigen zugute und wird zur finanziellen Unterstützung der Lager eingesetzt.**

Die Schülerinnen und Schüler freuen sich deshalb sehr, wenn Sie Ihr Altpapier nicht regelmässig bei einer Recycling-Firma entsorgen, sondern während dem Jahr sammeln und für die ordentliche Papiersammlung bereitstellen.



Die nächste Papiersammlung findet am **Freitag, 31. Oktober 2025** statt. Kurz vor der Sammlung wird jeweils ein Flugblatt in alle Haushaltungen verschickt.

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung zugunsten unserer Schule!

Gemeindeverwaltung

## BLUMEN FÜR DAS KINDERFEST 2025

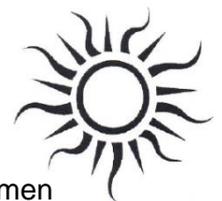
---

Für das Kinderfest am 29. Juni 2025 benötigen wir viele Blumen für die Dekoration des Festes. Wir schmücken Festbühne und Festgelände, Strassen und Brunnen, Umzugswagen und noch viel mehr. Dafür sind wir auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

**Was:** Schnittblumen aller Art aus dem eigenen Garten

**Wann:** Anlieferung am Samstag, 28. Juni 2025, 8.30 - 9.00 Uhr

**Wo:** Hinter der Turnhalle Wynigen Dorf, vor dem Eingang zu den Luftschutzräumen



Zusätzlich brauchen wir Personen, welche mithelfen, die Blumen zu binden und zu arrangieren. **Gebunden wird am Samstag, 28. Juni 2025 ab 9.00 Uhr. Je nach Wetter auch noch am Sonntagmorgen.**

Ob Sie Blumen liefern oder binden helfen, melden Sie sich bitte bei Melanie Wyss, 079 785 63 39.

Wir freuen uns über jede Unterstützung!

OK Kinderfest

## KULTUR- UND SPORTLEREHRUNGEN

Am Ostermontag, 21. April 2025 fanden die Kultur- und Sportlerehrungen im Rahmen des Zwirbelens der Hornussergesellschaft Rüedisbach statt. Mit grosser Freude konnte der Vorsitzende des Ausschuss Kultur- und Sportlerehrungen, Gemeinderat Fritz Ryser, die zahlreichen Anwesenden in der Turnhalle begrüßen. Die Geehrten durften für ihre Leistungen Wyniger-Taler entgegennehmen, welche wie alle Jahre mit einem grosszügigen Betrag von der Spar- und Leihkasse Wynigen AG mitfinanziert wurden – Herzlichen Dank.

Folgende Personen wurden für aussergewöhnliche Leistungen oder Engagement im Jahr 2024 geehrt:

- David Feuz, Schweizermeister an der Schnitttest Schwertkampf-CH-Meisterschaft
- Alexander Gueffroy, Guinness-Buch-Eintrag mit dem Zweihand-Schwert
- Marco Rychard, 2. Rang am eidg. Hornusserfest in der 6. Stärkeklasse (Einzelschläger)
- Patrick Rychard, 4. Rang am eidg. Hornusserfest in der 6. Stärkeklasse (Einzelschläger)
- Schweizermeisterinnen im Unihockey, Juniorinnen B, Wizards Bern Burgdorf:  
Ronja Gächter, Ella Jost, Laura Sommer, Nia Steiner
- Jan-Marc Steiner, Trainer der Unihockey Juniorinnen B, Wizards Bern Burgdorf
- Konrad Boss, hervorragende Leistung beim Fahnenschwingen am Berner Kant. Jodlerfest
- Helene und Bernhard Schneider, freiwilliges Engagement im Bereich Abfallsammlungen

Gruppen:

- Jodlerklub Wynigen, hervorragende Leistung am Berner Kant. Jodlerfest
- Wynquinto, Brass Quintett, Bereicherung der Gesellschaft durch musikalische Auftritte



Alle Geehrten mit Fritz Ryser (Gemeinderat) und Renate Sommer (Mitglied Ausschuss Ehrungen)  
Es fehlen Marco Rychard und Patrick Rychard

Ausschuss Kultur- und Sportlerehrungen



Seit vielen Jahren wird das Schwimmbad Koppigen durch die umliegenden Gemeinden finanziell unterstützt. Als kleines Dankeschön hat die Schwimmbadkommission beschlossen, jeder Betriebsgemeinde ein Saisonabonnement gratis abzugeben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Dankeschön der Bevölkerung von Rumendingen weiterzugeben. Um in den Genuss des Gratis-Eintritts zu kommen, müssen Sie einfach an der Schwimmbadkasse vorsprechen. Jedoch kann der Gratis-Eintritt pro Tag nur einmal vergeben werden.

Gemeindeverwaltung

## ASIATISCHE HORNISSE | MELDUNG VON SICHTUNGEN

Vor knapp einem Jahr haben wir dazu aufgerufen, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch) zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung danken wir Ihnen herzlich.



Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

**Jetzt wichtig:** Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden; beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch) (WICHTIG: ohne Bindestrich!) zu melden.

INFORAMA Bern



Die Robinie ist ein invasiver Neophyt, der auch in Wynigen oft zu sehen ist. Bei der Robinie handelt es sich um einen Baum, der bis über 30 m hoch werden kann. An der Blattbasis befinden sich rötliche, paarig angeordnete bis etwa 1 cm lange Dornen. Die weissen, angenehm duftenden Blüten erscheinen im Mai bis Juni. Ursprünglich aus Nordamerika wurde die Robinie wegen ihres guten und harten Holzes und ihrer Schnellwüchsigkeit oft angepflanzt. Ein junger Baum kann bereits nach 6 Jahren blühen und Samen bilden. Die Samen werden maximal etwa 100 m durch den Wind befördert. Dennoch erfolgt die Ausbreitung hauptsächlich durch Wurzeläusläufer.



### Gefahren

Wachsen die Robinien in der Nähe von wertvollen Gebieten wie z. B. Magerstandorten, so besteht die Gefahr, dass sie sich in diese Lebensräume ausbreiten und die natürliche Pflanzenwelt verdrängen. Als Mitglied der Pflanzenfamilie der Schmetterlingsblütler kann die Robinie zudem mit Hilfe der Knöllchenbakterien Luftstickstoff binden und ihn im Boden anreichern. Dies hat zur Folge, dass die ursprünglich nährstoffarmen Standorte "gedüngt" werden und sich dadurch nachhaltig verändern. Insbesondere Rinde, Blätter und Samen sind stark giftig für Mensch, Pferd und Rind!

### Bekämpfung

Durch Ringeln der Rinde kann die Robinie erfolgreich bekämpft werden. Vom Fällen ist dringend abzuraten, da sich danach massiv Stockausschläge und Wurzelbrut bilden. Wenn diese Schösslinge nicht regelmässig entfernt werden, steht man nachher plötzlich einem dichteren Robinienbestand gegenüber als vor der Fällaktion. Eine regelmässige, aufwändige Nachkontrolle ist deshalb unerlässlich.



Bei Fragen zur Robinie oder zu anderen invasiven Neophyten stehen Ihnen der Werkhof Wynigen (079 243 56 75) oder der Naturschutzverein Wynigen-Rumendingen (Präsident Bernard Freiburghaus, 079 418 87 84) gerne zur Verfügung.

## Aktionstag zur Neophyten-Bekämpfung | Freiwillige Helfer gesucht

Wir wollen in den Gemeinden Wynigen und Rumendingen unsere Wege, Bachufer und Wälder auf Neophyten überprüfen und diese ausreissen. Der Aktionstag findet wie folgt statt:



**Samstag, 24. Mai 2025**

Wir treffen uns um **08:30 Uhr beim Parkplatz des Oberstufenschulhauses**. Von dort aus werden Gruppen gebildet, welche bestimmte Routen ablaufen, um die Neophyten auszureissen. Die Aktion dauert bis 12:00 Uhr. Anmeldung bei Bernard Freiburghaus: 079 418 87 84 / [info@naturwyr.ch](mailto:info@naturwyr.ch)

Ob Einzelpersonen oder ganze Familien – **alle Helfer sind herzlich willkommen!**

Kaffee und Znüni sind organisiert ☺

Naturschutzverein Wynigen-Rumendingen

## ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, GRÜNHECKEN UND STRÄUCHERN ENTLANG VON ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen und Gehwegen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung von Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz und die Strassenverordnung unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer sowie von öffentlichen Gehwegen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Die Anstösser von Strassen und Gehwegen werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum **31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei Fragen stehen die Gemeindeverwaltung und der Werkhof gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung

## **AUSZUG AUS IHREM INDIVIDUELLEN KONTO UND AHV-VERSICHERUNGS AUSWEIS**

---

### **Was ist ein individuelles Konto (IK)?**

Auf einem individuellen Konto (IK) werden die AHV-pflichtigen Einkommen jedes einzelnen Versicherten festgehalten. Das individuelle Konto (IK) ist die Grundlage zur Berechnung von Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV).

### **Wie überprüfe ich, ob meine Einkommen der Ausgleichskasse gemeldet wurden?**

Ein IK-Auszug kann bei jeder Ausgleichskasse online/schriftlich beantragt werden. Mit einem IK-Auszug kann überprüft werden, ob beispielsweise die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Einkommen der Beschäftigten der Ausgleichskasse gemeldet hat.

### **Hinweise**

- Die Einkommen des aktuellen Jahres werden erst im Folgejahr verbucht
- Auf dem IK-Auszug sind keine Angaben zu Ihren zukünftigen Leistungen vorhanden

### **Wir empfehlen einen IK-Auszug zu bestellen, wenn**

- Sie noch nie einen IK-Auszug bestellt haben
- Sie innerhalb der letzten 5 Jahre Beiträge nachzahlen möchten
- Sie zweifeln, ob Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber Ihre Einkommen ordentlich deklariert

### **Wie erkenne ich eine Beitragslücke?**

Eine Beitragslücke entsteht, wenn das Mindesteinkommen pro Kalenderjahr ab 21-jährig bis zum Referenzalter (65) nicht erreicht wurde.

Beitragslücken führen zu einer lebenslangen Kürzung der Leistungen und können maximal 5 Jahre rückwirkend nachbezahlt werden.

Fehlt Ihnen jedoch ein Einkommen auf Ihrem IK-Auszug und kann dieses mit einem Lohnausweis/Lohnabrechnungen belegt werden, werden diese Jahre individuell geprüft.

## AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. Grundsätzlich muss kein Versicherungsausweis beantragt werden, da sich die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte befindet.

Ein neuer Versicherungsausweis wird auf Anfrage ausgestellt, wenn

- einer Person eine AHV-Nummer zugeteilt wird
- die Personalien geändert haben oder falsch sind (z.B. durch Heirat oder Scheidung)
- dieser gestohlen oder verloren wurde
- dieser nicht mehr lesbar ist

Wir empfehlen,

- den Versicherungsausweis nicht im Geldbeutel aufzubewahren
- alte Ausweise (graue Karte) aufbewahren

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch). Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei der AHV-Zweigstelle Wynigen (jeweils Montag und Donnerstag besetzt).

Ausgleichskasse des Kantons Bern  
und AHV-Zweigstelle

**AUCH EIN  
HERRGÖTTLI KANN  
VOM TEUFEL SEIN.**

Wenn du dir Sorgen über deinen Konsum machst: wir sind da.

[bernergesundheits.ch](http://bernergesundheits.ch)

### Kostenlos, rasch & vertraulich

Zentrum Emmental-Oberaargau | Berner Gesundheit  
Bahnhofstrasse 90 | 3400 Burgdorf | 034 427 70 70 | burgdorf@beges.ch  
Mit Standorten in Langenthal und Langnau

Berner Gesundheit  
Santé bernoise



## STELLENINSERAT KIRCHGEMEINDE WYNIGEN

---

Die Kirchgemeinde Wynigen sucht per **1. Juni** oder nach Vereinbarung zwei Personen als:



### **Sigrist:in / Sigrist:in Stv.**

(insgesamt 52 %, Aufteilung nach Absprache)

#### **Ihre Aufgaben:**

- Vorbereiten und Begleiten von Gottesdiensten, Abdankungen und weiteren Anlässen
- Reinigung, Überwachung und Unterhalt aller Liegenschaften der Kirchgemeinde
- Pflege der Aussenbereiche sowie Schneeräumung
- gegenseitige Ferienablösung und Stellvertretung

#### **Sie bringen mit:**

- Bereitschaft an Sonntagen zu arbeiten
- gute Umgangsformen mit offenem Zugang zu allen Altersgruppen
- selbstständiges Arbeiten und technisches Flair
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Sozialkompetenz
- hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- positive Einstellung zur reformierten Kirche
- vorzugsweise wohnhaft in der Kirchgemeinde Wynigen oder Umgebung

#### **Wir bieten:**

- eine vielseitige und selbstständige Tätigkeit mit Eigenverantwortung
- flexible Arbeitszeiten
- Anstellung im Monatslohn

**Fühlen Sie sich angesprochen?** Kirchgemeinderatspräsidentin Ruth Zurflüh erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte, 034 415 12 43

#### **Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:**

Kirchgemeinde Wynigen, Postfach 110, 3472 Wynigen, E-Mail: [praesidium@kirchewynigen.ch](mailto:praesidium@kirchewynigen.ch)

Kirchgemeinde Wynigen

---

## AUSSTELLER GESUCHT FÜR ZAUBERHAFTES WYNIGEN UND FRÜHLINGSERWACHEN

---

Für unsere beiden beliebten Dorfanlässe suchen wir Aussteller aus dem Gemeindegebiet Wynigen, welche ihre Handarbeiten gerne einem breiten Publikum zeigen möchten. Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich bei Hans-Peter Friedli, 079 262 38 44 oder [info@friedli-sattlerei.ch](mailto:info@friedli-sattlerei.ch)

Nächste Ausstellungen sind geplant:

Zauberhaftes Wynigen 14./15./16. November 2025

Frühlingserwachen 20./21./22. März 2026

Dorfläden Wynigen



Primarschulhaus, Kappelenstrasse 21, im Parterre  
Kontakt: [bibliothek@schule-ws.ch](mailto:bibliothek@schule-ws.ch) / 078 659 48 60

### Öffnungszeiten

Dienstag 15.00 – 17.30 Uhr / mit Digi-Treff von 16.30-17.30\*  
Mittwoch 10.00 – 10.20 Uhr\*  
Donnerstag 18.30 – 20.30 Uhr  
Freitag 10.00 – 10.20 Uhr\*  
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr  
\*geschlossen in den Schulferien

### Sie finden bei uns:

- Belletristik, Sachbücher und Hörbücher für Erwachsene
- Krimis, Historische Romane, Biografien, Mundart
- Bilderbücher, Sachbilderbücher und Erstlesebücher
- Tiptoi Bücher und Stift, Tonies und Tonie-Boxen
- Kostenlose Buchstartpakete für die Kleinsten
- Belletristik und Sachbücher für Jugendliche und junge Erwachsene
- Englische und französische Kinderbücher
- Comics
- Zeitschriften
- CDs und Hörbücher für Kinder und Jugendliche
- Digitale Bibliothek
- Unterstützung bei der Anmeldung für die SBS  
(Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte)

Unser Bestand kann unter [www.winmedio.net/wynigen](http://www.winmedio.net/wynigen) eingesehen werden.

Lesen Sie lieber auf dem Reader? Mit unserem E-Abo (CHF 35.00) können Sie auf die gesamte digitale Bibliothek Burgdorf zugreifen.

Falls Sie ein Jahresabo lösen oder die Bibliothek als Gönner:in unterstützen möchten, kommen Sie doch vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Heidi Stalder Jost und das Biblio-Team

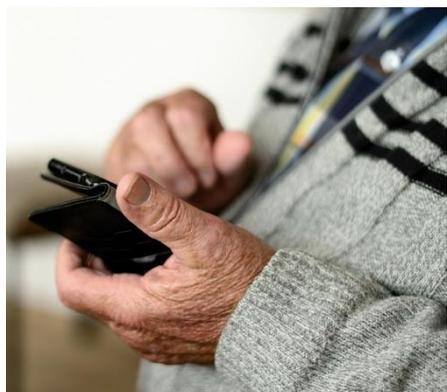
Scannen, folgen und keine Anlässe mehr verpassen:



WebKatalog



## NEU in Wynigen: Digi-Treff für Seniorinnen und Senioren

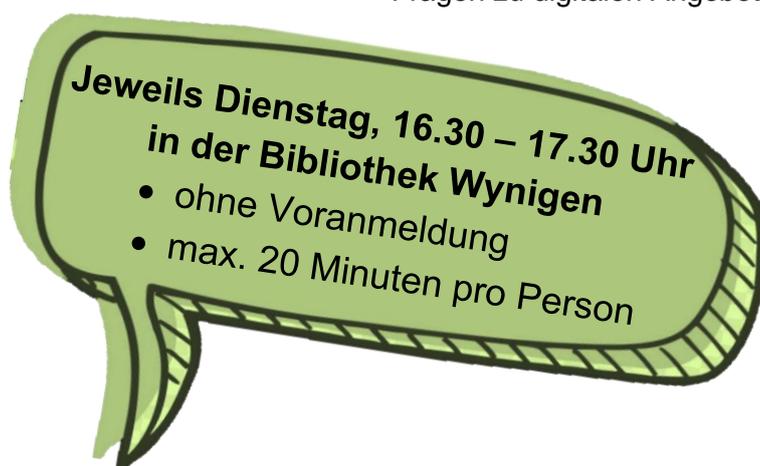


Die Digitalisierung eröffnet Ihnen in vielen Lebensbereichen neue Chancen und Möglichkeiten. Digitale Geräte und Online-Angebote können Ihren Alltag stark erleichtern, stellen aber gleichzeitig eine Herausforderung dar. Wir unterstützen Sie dabei, sich im digitalen Zeitalter zurechtzufinden.

**Wir helfen Ihnen weiter!**

**Gratis und unkompliziert bei Fragen wie...**

- Fotos machen, ordnen, verschicken
- Herunterladen und Bedienen einer App
- Lösen eines Online-Tickets
- Fragen zu Internetrecherchen
- Verwenden eines QR-Codes
- Fragen rund um E-Books
- Fragen zu digitalen Angeboten der Bibliothek



Heidi Stalder Jost und das Biblio-Team



## Sinnvolles tun – Dankbarkeit erfahren

Werden Sie Freiwillige:r beim  
Roten Kreuz Kanton Bern.

→ 034 420 07 70

→ [srk-bern.ch/freiwillige](https://srk-bern.ch/freiwillige)

Croix-Rouge suisse  
Schweizerisches Rotes Kreuz  
Canton de Berne Kanton Bern



Energiesparen zahlt sich aus! Die öffentliche Energieberatung zeigt wie.

Kriege und andere globale Krisen und die damit verbundenen Informationen über Energieverfügbarkeit sowie Energiepreise verunsichern die Bevölkerung.

Heute wird versucht den eigenen Energiekonsum zu reduzieren, um weniger abhängig von ausländischen Energielieferanten und den volatilen Energiepreisen zu sein.

Hier ist die **öffentliche regionale Energieberatung Emmental** mit Ihren Fachleuten aus den Bereichen energetische Sanierungen, Haustechnikplanern und Experten in Sachen erneuerbare Energie die erste Anlaufstelle. Wir betreuen entlang des Emmenlaufes eine Region mit 39 Gemeinden von Trub bis Bätterkinden.



Die Beratungsdienstleistungen der EBS bestehen aus Wissensvermittlung sowie Beratungen bei der Vorbereitung von Projekten. Unser 4-köpfiges Expertenteam berät Sie Produkte- und Unternehmensneutral.

## Beispiel einer energieeffizienten Liegenschaft

Eine CO2 neutrale Energiebereitstellung im Eigenheim könnte wie folgt aussehen und muss nicht teurer sein als der konventionelle Betrieb mittels fossilen Energieträgern Öl oder Gas. Dies ist heute in den meisten Fällen sogar wirtschaftlicher als der Einsatz von fossilen Energieträgern.

Kostenvergleich	Koventionelle fossile Energieträger Erneuerbare Energie	
	Öl-Heizung	Luft-Wasser Wärmepumpe
Invest (20 Jahre)	CHF 23'000.00	CHF 36'000.00
Energie und Betrieb	CHF 3'050.00	CHF 1'700.00
Jahreskosten	CHF 4'390.00	CHF 3'800.00

## Mobilität (Benzinkosten CHF 1.98 / Strom CHF 0.3) 200'000km Betrachtungszeitraum

Eingerechnet sind Energiekosten, Amortisation, Steuern und Versicherung, Service

	VW Golf	e-Golf
Jahreskosten	CHF 12'930.00	CHF 9'550.00

Nicht eingerechnet ist eine allfällige Eigenstromproduktion

Quelle: [erneuerbarheizen.ch](http://erneuerbarheizen.ch) (Heizung) / Quelle: [tcs.ch](http://tcs.ch) (e-Mobilität)



Quelle: Plusenergiehaus

## Energieberatungsstelle Emmental

Kirchbergstrasse 190, 3400 Burgdorf

034 402 24 94

[info@energieberatung-emmental.ch](mailto:info@energieberatung-emmental.ch)





## FitGym Wynigen (neue Gruppe)

### Bewegung – Gesundheit - Wohlbefinden

Steigern Sie Ihr Wohlbefinden – es ist nie zu spät, sportlich aktiv zu werden. FitGym (Turnen) ist das traditionsreichste Sportangebot der Pro Senectute. Um auch in Zukunft selbständig und unabhängig zu sein, ist regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegungsformen, -auch auf dem Stuhl- zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und ermöglichen soziale Kontakte.

Wochentag:	ab Mittwoch, 15. Oktober 2025
Zeit:	14.00 – 15.00 Uhr
Kursort:	Turnhalle Wynigen
Leitung:	Regina Gasser, Tel. 079 766 25 26
Mitnehmen:	Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
Kosten:	CHF 70.- 10er Abo (übertragbar) CHF 170.- Jahresabonnement (persönlich)
Versicherung:	Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Kurs- und Veranstaltungsprogramm oder auf unserer Website.

**Melden Sie sich bei der Gruppenleitung für eine Gratis-Schnupperlektion.**

Mehr Informationen unter Telefon **033 226 70 70** oder [www.be.prosenectute.ch](http://www.be.prosenectute.ch)

Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil es in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.

Pro Senectute Kanton Bern  
Beratungsstelle Thun  
Malerweg 2 · 3600 Thun · Telefon 033 226 70 70  
[b+s.oberland@be.prosenectute.ch](mailto:b+s.oberland@be.prosenectute.ch) · [www.be.prosenectute.ch](http://www.be.prosenectute.ch)



### Für Sie da – 365 Tage

- Während einer Krankheit
- Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- Nach einer Geburt
- Bei einer psychischen Krise

### Unser Angebot:

- Breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät

### Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Weitere Informationen: [www.spitexlueg.ch](http://www.spitexlueg.ch)

Tel. 034 460 50 00, [info@spitexlueg.ch](mailto:info@spitexlueg.ch)



# Veranstaltungskalender 2025

Datum	Veranstalter	Ort	Anlass
<b>Mai 2025</b>			
23. - 25. Mai	Schützengesellschaft	Schiessplatz Seeberg	Eidg. Feldschiessen
24. Mai 11.00 – 16.00	Feuerwehr Wynigen- Rumendingen	Feuerwehrmagazin Bleumatte	Tag der offenen Tore
24. Mai 08.30 – 12.00	Naturschutzverein Wynigen-Rumendingen	Pausenhalle Oberstufenschulhaus	Aktionstag zur Ein- dämmung der Neophyten
24. Mai 14.00 – 16.00	Musikgesellschaft / Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Geburtstagskonzert für Jubilarinnen und Jubilare ab 80-jährig, mit Anmeldung
31. Mai 19.00 – 20.30	Klassik im Islersaal	Haus zum Wilden Mann	Klassik mit dem Berner Klaviertrio / mit Anm.
<b>Juni 2025</b>			
03. Juni 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
13. Juni 18.00 – 20.00	Schützengesellschaft	Schiessanlage Alchenstorf	2. Obligatorische Übung
22. Juni 19.30	Einwohnergemeinde / Musikgesellschaft	Schulhausareal	Empfang Turnverein vom eidg. Turnfest
29. Juni Ab 11.00	OK-Kinderfest	Dorf / Ringgelimatte	Kinderfest
<b>Juli 2025</b>			
01. Juli 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
<b>August 2025</b>			
05. Aug. 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
08. - 10. Aug. Sa/So ab 08.00	Motoclub Koppigen	Garage Wälchli Kappelen	8. Kappelen Memorial
31. Aug. 10.00 – 12.00	Schützengesellschaft	Schiessanlage Alchenstorf	3. Obligatorische Übung
<b>September 2025</b>			
01., 02. oder 03. Sept.	Seniorenwandergruppe	Programm folgt	Seniorenwanderung - Tagesausflug
06. Sept. 14.00	Feuerwehr Wynigen- Rumendingen	TGL-Areal, Tannwaldmoosweg 5	Öffentliche Hauptübung
06. Sept. 19.00 – 20.30	Klassik im Islersaal	Haus zum Wilden Mann	Klassik mit dem AROLA Streichkonzert / mit Anm.
10. Sept. 19.00 – 22.30	Samariterverein	Uhlmannhaus	Reanimationskurs BLS- AED SRC Komplet
13. Sept. 09.15 – 10.00	Bibliothek Wynigen	Bibliothek Wynigen, Primarschulhaus	Bildergeschichte & Sprachspielerei
19. - 20. Sept.	Jodlerklub Wynigen	Turnhalle	Jodlerabende

21. Sept. ab 11.30	Verkehrs- und Verschönerungsverein Wynigen	Hornusserhütte Rumendingen	Bettagsbräteln
<b>Oktober 2025</b>			
04. Okt. ab 18.00	Hornussergesellschaft Rüedisbach	Turnhalle	Oktoberfest
04. Okt. 19.00 – 20.30	Klassik im Islersaal	Haus zum Wilden Mann	Tangoabend / mit Anmeldung
07. Okt. 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
18. Okt. 08.30 – 12.00	Naturschutzverein Wynigen-Rumendingen	Treffpunkt: Oberstufenschulhaus	Natur-Pflegeeinsatz beim Biotop Brittenberg
18. Okt. 09.15 – 10.00	Bibliothek Wynigen	Bibliothek Wynigen, Primarschulhaus	Bildergeschichte & Sprachspielerei
18. Okt. 17.30	Jungschar Glungge	Turnhalle	Spaghetti-Festival
22. Okt. 19.00 – 22.30	Samariterverein	Uhlmannhaus	Reanimationskurs BLS- AED-SRC Komplett
25. Okt. 10.00 – 15.00	Freiwillig für Wynigen	Uhlmannhaus, Gotthelfsaal	Reparatur-Café
26. Okt. 10.00 – 12.00	Skiclub Wynigen	Turnhalle	Skifit-Training
31. Okt. 20.00 – 22.00	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs (Teil 1)
<b>November 2025</b>			
01. Nov. 08.00 – 12.00 13.00 – 17.00	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs (Teil 2)
01. – 02. Nov.	Turnverein Wynigen	Turnhalle	Grümpelturnier
04. Nov. 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
08. Nov. 17.00 – 23.00	Schafzuchtverein Burgdorf u. U.	Turnhalle	Schafvoessen
08. Nov. 20.00	Brass Quintett WynQuinto	Kirche	Kirchenkonzert
09. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub Wynigen	Turnhalle	Skifit-Training
09. Nov. 17.00	Brass Quintett WynQuinto	Kirche	Kirchenkonzert
14. – 16. Nov.	Lädeler und Gwärbler	im Dorf	Zauberhaftes Wynigen
16. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub Wynigen	Turnhalle	Skifit-Training
23. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub Wynigen	Turnhalle	Skifit-Training
29. Nov., 19.30 30. Nov., 18.30	Musikgesellschaft Wynigen	Kirche	Kirchenkonzert

### Daten und Veranstaltungen Reformierte Kirchgemeinde 2025

25. Mai 10.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeinde- versammlung
29. Mai 09.30 (Auffahrt)	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmationsgottesdienst
02. Juni 14.00 – 17.00	Ref. Kirchgemeinde	Restaurant Bahnhof	Spielnachmittag auch für jüngere Personen
22. Juni 10.00	Ref. Kirchgemeinde	Oberbühlchnubel	Chnubel-Gottesdienst
17. Aug. 10.00	Ref. Kirchgemeinde und EMK Breitenegg	Oberbühlchnubel	Allianz-Chnubel- Gottesdienst
21. Aug. 12.00	Ref. Kirchgemeinde	Restaurant Bahnhof	Bräteln 60+
04. Dez. 19.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeinde- versammlung

### Gemeindeversammlungen 2025

16. Juni 20.00	Einwohnergemeinde	Karolinenheim	Gemeindeversammlung
08. Dez. 20.00	Einwohnergemeinde	Karolinenheim	Gemeindeversammlung

### Hauptreinigungen 2025

Schulhäuser Dorf geschlossen: 07. - 18. Juli 2025

Uhlmannhaus geschlossen: 06. - 10. Oktober 2025

### Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2025/26

Auffahrtsbrücke	DO 29.05.2025 – SO 01.06.2025
Sommerferien	SA 05.07.2025 – SO 10.08.2025
Herbstferien	SA 20.09.2025 – SO 12.10.2025
Winterferien	SA 20.12.2025 – SO 04.01.2026
	Jeweils erster und letzter Ferientag

### Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2026/27

Sportferien	SA 07.02.2026 – SO 15.02.2026
Frühlingsferien	FR 03.04.2026 – SO 19.04.2026
Auffahrtsbrücke	DO 14.05.2026 – SO 17.05.2026
Sommerferien	SA 04.07.2026 – SO 09.08.2026
Herbstferien	SA 19.09.2026 – SO 11.10.2026
Winterferien	DO 24.12.2026 – SO 10.01.2027
	Jeweils erster und letzter Ferientag

# WERDEN SIE GASTFAMILIE!

„Das Schönste an dem Austausch war es, das Gastkind am ersten Tag bei uns zu Hause zu begrüßen. Und das Schwierigste, nach einem Jahr den Abschied zu nehmen.“

*Sabine, Gastmutter aus Basel*



## ¡HOLA! AHOJ! MERHABA!

Benja aus Argentinien, Vasek aus Tschechien, Noon aus Thailand und viele weitere Schüler\*innen aus der Welt verbrachten ihren Kulturaustausch in der Schweiz. Mit ihren Gastfamilien und Schulkolleg\*innen haben sie während fast einem Jahr viele spannende Geschichten gesammelt.

**Für die YFU Austauschschüler\*innen, die im August in die Schweiz kommen, suchen wir jetzt herzliche Gastfamilien!**

In diesem Austausch kann Ihre ganze Familie über eine neue Kultur lernen. Wo in Lateinamerika isst man am die besten Empanadas? Was passiert am Ostermontag in Tschechien? Mit den Augen Ihres Gastkindes können Sie auch Ihre eigenen Gewohnheiten aus einer neuen Perspektive anschauen. Sie haben die Gelegenheit, eine spannende interkulturelle Beziehung für das ganze Leben aufzubauen.

KONTAKTIEREN SIE UNS:  
[anita.d@yfu.ch](mailto:anita.d@yfu.ch)



[www.yfu.ch](http://www.yfu.ch)

## WER KANN GASTFAMILIE WERDEN?

Jede Familie, die offen für eine neue Kultur ist und das internationale Kind als Familienmitglied aufnehmen möchte. Ob alleinstehende Elternteile, mit Kleinkindern oder Haustieren - alle sind herzlich willkommen! Hauptsache man hat Spass miteinander und teilt diese Erfahrung zusammen! Dieser freiwillige Einsatz wird während der gesamten Zeit von YFU betreut und unterstützt.

Was erwarten wir von Gastfamilien?

- Interesse an dem Austausch
- Offenheit und Flexibilität
- Ein Bett für das Gastkind
- Einen zusätzlichen Teller am Tisch
- Platz im Herzen

